

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/33/1-2024/64864

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
31. Oktober 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs.-Nr.: 8/47

Thema: Kürzungen bei Kultureinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden



Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Frage 1: Wie wirken sich die in der Landeshauptstadt Dresden diskutierten Kürzungen von Ausgaben ab dem Jahr 2025 für die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum, das Europäische Zentrum der Künste Hellerau sowie weitere vom Freistaat mitfinanzierte Kultureinrichtungen auf die Aufstellung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2025/2026 des Freistaates aus?



Frage 2: Wird die Staatsregierung die Mittelansätze des Jahres 2024 für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen zunächst zumindest fortzuschreiben, solange noch kein Haushaltsbeschluss der Landeshauptstadt Dresden erfolgt ist?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Besuchsadresse:
Staatsministerin für
Kultur und Tourismus
St. Petersburger Straße 2
01069 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 7)

www.smkt.sachsen.de

Die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2025/2026 ruhen derzeit und werden voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen. Es gibt daher auch noch keine Entscheidungen zur Höhe der künftigen Mittelansätze im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 oder zur Frage, wie sich die diskutierten Kürzungen auf den Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 auswirken, zumal auch ein diesbezüglicher Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden noch aussteht.

Informationen zum Datenschutz sowie zum Empfang elektronisch signierter und verschlüsselter Nachrichten finden Sie auf unserer Website.

Frage 3: Welche rechtlichen Grundlagen sind bei den betreffenden Finanzierungen einschlägig und welche Handlungsspielräume ergeben sich daraus jeweils für die Staatsregierung, eine Kontinuität der Förderung zu gewährleisten?

Der Freistaat Sachsen finanziert von den unter der Frage 1 genannten Einrichtungen einzig die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum auf der Grundlage bestehender Verträge mit. Diese sind die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zur gemeinsamen Finanzierung der Landeskultureinrichtungen in Dresden (2004), eine Stiftervereinbarung (2016) und die Satzung der Stiftung Deutsches Hygiene-Museum. Die genannten Vertragswerke sehen eine paritätische Finanzierung des Deutschen Hygiene-Museums durch die Landeshauptstadt Dresden und den Freistaat Sachsen vor, sodass sich daraus bei Absenkung des Finanzierungsanteils der Landeshauptstadt Dresden keine Handlungsspielräume für eine Kontinuität des Finanzierungsanteils des Freistaates Sachsen ergeben würden.

Frage 4: Wie wird sich die Staatsregierung gegenüber der Landeshauptstadt Dresden dafür einsetzen, dass in gemeinsamer Verantwortung massive Verluste bei Angebotsprofil und internationalen Renommee der Einrichtungen verhindert werden?

Der Freistaat Sachsen ist grundsätzlich an der Erhaltung des Angebotsprofils und des internationalen Renommees der gemeinsam finanzierten Einrichtungen interessiert. Zu den öffentlich diskutierten Kürzungen steht wie unter der Antwort zu Frage 1 erläutert, ein Stadtratsbeschluss noch aus. Deshalb gibt es gegenwärtig auch noch keine Entscheidung, ob und wie sich die Staatsregierung diesbezüglich gegenüber der Landeshauptstadt konkret positionieren wird.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Klepsch